

Professor Dr. Hans-Peter Ullmann
(Universität zu Köln)

Forschungsprojekt

„Das Reichsministerium der Finanzen in der Zeit des Nationalsozialismus“
am 17. Dezember 2012 im Erzberger-Saal des Bundesministeriums der Finanzen

Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Coram iudice et in alto mari sumus in manu Dei“ formulierten römische Juristen ebenso hoffnungsvoll wie resignativ. Die Annahme „Vor Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand“ gilt jedoch nicht allein für die Gerichte und die Seeschifffahrt, sondern auch für historische Forschungsprojekte. Denn so sorgfältig diese geplant seien mögen, bleiben sie doch immer darauf angewiesen, hinreichend aussagekräftige Quellen zu finden. Denn nur auf dieser Basis lassen sich Aussagen über die Vergangenheit treffen. Quellen, welcher Art auch immer, bilden die empirische Grundlage historischer Arbeit und Erkenntnis. Ohne sie, so lässt sich kurz und bündig sagen, läuft nichts.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen heute, bei der dritten Präsentation des Forschungsprojekts „Das Reichsfinanzministerium in der Zeit des Nationalsozialismus“, vor allem viel Erfreuliches vortragen, muss aber auch über einige Änderungen und Verschiebungen berichten, zu denen wir beim Fortschreiten der Arbeit am Projekt während des letzten Jahres genötigt waren.

Sie erinnern sich, dass die unabhängige wissenschaftliche Historikerkommission, für die ich hier spreche, vier Schwerpunkte gewählt hat, um das Reichsfinanzministerium in den Jahren des „Dritten Reiches“ zu erforschen: Der *erste Schwerpunkt* ist eine Geschichte des Reichsfinanzministeriums als Behörde. Erweitert und vertieft wird diese Behördengeschichte durch Teilprojekte, die sich den drei Säulen der nationalsozialistischen Rüstungs- und Kriegsfinanzierung widmen: Das sind Steuern, Schulden und Ausplünderung. So nimmt der *zweite Schwerpunkt* die Besteuerung in den Blick, und der *dritte* beschäftigt sich mit der Schuldenpolitik des Finanzministeriums. Der *vierte Schwerpunkt* ist der na-

nationalsozialistischen Rüstungs- und Kriegsfinanzierung durch Ausplünderung gewidmet: zum einen der fiskalischen Judenverfolgung; zum anderen der Einziehung des Vermögens der sog. „Reichsfeinde“ - von den politischen Emigranten und den durch das Regime Ausgebürgerten über Sinti und Roma bis hin zu politisch missliebigen Personen und Institutionen; schließlich der Ausplünderung der vom nationalsozialistischen Deutschland okkupierten Länder.

Bei den vier skizzierten Schwerpunkten geht es jeweils darum, die Handlungsspielräume bei der Mixtur aus Steuer-, Kredit- und Ausbeutungsfinanzierung auszuloten. Damit verbindet sich die Frage, welche Stellung das Finanzministerium im NS-Herrschaftsgefüge innehatte, wo seine Macht wuchs, wo es an Einfluss verlor und welche Institutionen und Organisationen mit ihm konkurrierten. Es geht aber auch darum, welche Netzwerke es innerhalb des Ministeriums gab, wie hier die Entscheidungsprozesse abliefen, kurz: wer das „Sagen“ hatte.

Wenn Sie sich genauer über das Design des Forschungsvorhabens informieren wollen, können Sie das inzwischen auf der Homepage des Projekts tun, die seit dem Sommer 2012 freigeschaltet ist: [www. reichsfinanzministerium-geschichte.de](http://www.reichsfinanzministerium-geschichte.de). Hier finden Sie ausführliche Informationen über die einzelnen Teilprojekte und wer sie bearbeitet.

Die einzelnen Projekte sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestartet; und sie sind deshalb auch unterschiedlich weit fortgeschritten. Ich informiere kurz über den Fortschritt unserer Forschungen und beginne mit dem *vierten Teilprojekt* zur Ausplünderung im Rahmen der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung:

Am frühesten, und ich erinnere Sie an die erste Präsentation im Herbst 2010, ist das Projekt von *Privatdozentin Dr. Christiane Kuller* gestartet. Ihr Thema, die fiskalische Judenverfolgung, spielt für die Geschichte des Reichsfinanzministeriums eine zentrale Rolle, und es war der Kommission wichtig, diese Studie möglichst zügig voranzubringen. Das ist gelungen. Die Untersuchung von Kuller liegt überarbeitet und satzfertig beim Oldenbourg-Verlag in München. Der Band wird unter dem Titel „Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland“ im Frühjahr 2013 erscheinen. Er eröffnet damit die Buchreihe bei Oldenbourg, in der sukzessive die weiteren Forschungsergebnisse des Projekts als einzelne Monographien publiziert werden. Kuller hat sich mit ihrer grundlegenden Studie nicht nur im Jahr 2011 an der Ludwig-

Maximilians-Universität München habilitiert, sondern ihr ist auch der „The Fraenkel Prize in Contemporary History“ der Wiener Library for the Study of the Holocaust & Genocide verliehen worden. Über diese Anerkennung freuen wir uns und gratulieren herzlich.

Frage Kuller nach der Rolle des Reichsfinanzministeriums bei der Verfolgung der Juden, geht das Teilprojekt von *Josephine Ulbricht* der Funktion des Ministeriums bei der Entziehung des Vermögens von sogenannten „Volks- und Staatsfeinden bzw. Reichsfeinden“ nach. Ulbricht legt das Schwergewicht auf die fiskalische Verfolgung von innenpolitischen Gegnern, kirchlichen Einrichtungen sowie von Sinti und Roma. Erste Ergebnisse ihrer intensiven Archivrecherchen zeigen, dass das Reichsfinanzministerium mit unterschiedlicher Intensität an der fiskalischen Verfolgung der genannten Regimegegner beteiligt gewesen ist, nicht allein oder federführend, vielmehr in enger Abstimmung mit anderen Ministerien und oft im Konflikt mit ihnen, etwa mit dem Preußischen Finanzministerium, dem Reichsinnenministerium, aber auch mit dem Geheimen Staatspolizeiamt. Diese Konflikte wurden erst 1941 durch Führererlass zugunsten des Reichsfiskus entschieden. In allen Fällen aber, so Ulbricht, war das Reichsfinanzministerium ein gut funktionierender, flexibler und lernfähiger Apparat. Die Erfahrungen, die bei der fiskalischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung gemacht worden waren, effektivierten das weitere Vorgehen.

Der Ausplünderung der vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten Gebiete sind die beiden Vorträge von *Ramona Bräu* und *Dr. Jürgen Kilian* gewidmet, die Sie im Anschluss an meine Einführung hören werden.

Während die Quellenlage bei den Teilprojekten von Kuller und Ulbricht, aber auch von Bräu und Kilian gut ist, tauchten beim *dritten Teilprojekt* zur Schuldenpolitik des Reichsfinanzministeriums Probleme auf. Nach aufwendigen Recherchen in allen einschlägigen Archiven ist der Bearbeiter, *Prof. Dr. Adam Tooze*, zu dem Ergebnis gekommen, das Ministerium habe die Kreditpolitik des Dritten Reiches nicht entscheidend beeinflusst. Gewichtiger waren hier die Reichsbank und der von ihr dominierte Kapitalmarktausschuss. Genau dazu aber fehlt es an einer belastbaren archivalischen Überlieferung. Sowohl inhaltlich als auch von der Quellenlage her lässt sich deshalb eine monographische Darstellung, wie wir sie zur Verschuldungspolitik des Reichsfinanzministeriums konzipiert hatten, nicht realisieren. Möglich sind nur mehrere kleinere Publikationen, die sich jeweils breiter mit der Verschuldungspolitik des Dritten Reiches beschäftigen.

Die Kommission wird deshalb die Schuldenpolitik des Reichsfinanzministeriums abweichend vom bisherigen Forschungsplan nicht in einer eigenen Studie behandeln lassen, sondern in das *erste Teilprojekt*, die Institutionengeschichte des Ministeriums, integrieren, die *Dr. Stefanie Middendorf* bearbeitet. Ihr Ansatz, das Ministerium im Spannungsfeld von „finanzieller Ordnung“ und „Ressourcenmobilisierung“ zu untersuchen, bietet dafür die geeignete konzeptionelle Grundlage. Aber auch bei diesem Teilprojekt erschwert die ungünstige Quellenlage eine flächendeckende Geschichte von Personalentwicklung, Ausbildungswegen und Erfahrungen der leitenden Akteure sowie von Struktur und Kultur der Organisation. Deshalb wird Middendorf, wie sie das bei ihrer Präsentation im vergangenen Jahr eindrücklich gezeigt hat, einzelne historische Momente in der Geschichte des Ministeriums je nach Quellenlage und zentraler finanzpolitischer Problemstellung der Zeit jeweils anhand unterschiedlicher Handlungsfelder konkretisieren. Wichtig bleibt, dass Middendorf die Rolle des Reichsfinanzministeriums zwischen Weimarer Republik und Drittem Reich und damit in einer längeren Chronologie untersuchen und vor dem Hintergrund der Transformation von Staatlichkeit deuten wird.

Wunschgemäß, was die Quellenlage angeht, verläuft dagegen das *zweite Teilprojekt* zur Steuergeschichte, das *Privatdozent Dr. Ralf Banken* bearbeitet. Hier kam es zunächst darauf an, aus gedruckten und ungedruckten Quellen Datenreihen zur Entwicklung des Steueraufkommens zu erstellen, um die verteilungspolitische Folgen der Steuerpolitik abschätzen zu können, die seit Götz Alys Thesen in der Diskussion sind und dringend der Differenzierung bedürfen. Auch Banken hat herausgearbeitet, dass die Steuerpolitik des Ministeriums das Ergebnis unterschiedlich verlaufender Aushandlungsprozesse innerhalb des Herrschaftsgefüges des „Dritten Reiches“ gewesen ist, auf welche die NSDAP-Spitze nicht zuletzt über Staatssekretär Fritz Reinhardt erheblichen Einfluss ausübte. Das ging bis hin zu massiven Steuererleichterungen für NS-Organisationen oder einzelne Parteimitglieder. Die Kehrseite dieser Steuerprivilegien war eine intensivere Steuerfahndung, die den Reichsfiskus härter auf die Steuerpflichtigen zugreifen ließ. Die steigenden Steuereinnahmen verdanken sich deshalb nicht allein der günstigen, durch Aufrüstung induzierten Konjunktur, sondern auch einer zunehmenden „Steuerverdichtung“.

Wie angekündigt konzentrieren sich die Vorträge des heutigen Tages auf den Schwerpunkt Reichsfinanzministerium und besetzte Gebiete. Wir beginnen mit der Präsentation von Frau *Ramona Bräu*, die sprechen wird über die „Rolle der Reichsfinanzverwaltung im besetzten

Polen“. Es folgt *Dr. Jürgen Kilian* mit dem Vortrag „Das Reichsministerium der Finanzen und die Ausbeutung der besetzten Gebiete“.